

Stellungnahme zur EU-Chemikalienverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Juni 2007 ist die neue EU-Chemikalienverordnung (REACH) in Kraft getreten. Danach sind grundsätzlich alle Hersteller und Importeure „gefährlicher“ chemischer Stoffe als solche zur Registrierung verpflichtet.

Die Fa. Ratioplast-Optoelectronics ist Hersteller elektronischer und optoelektronischer Komponenten. Hierbei handelt es sich im Allgemeinen um Erzeugnisse, bei denen unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine chemischen Stoffe freigesetzt werden.

Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Artikel 33 der REACH Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration oberhalb des vorgegebenen Schwellenwertes enthalten ist.

Selbstverständlich sind auch wir als Beteiligter innerhalb einer Lieferkette einer aktiven Informationspolitik verpflichtet. Wir haben dazu alle erforderlichen Vorbereitungen getroffen, um zusammen mit unseren Zulieferern die Einhaltung der Richtlinie zu gewährleisten, d. h. ob eine mögliche Registrierungspflicht vorliegt und welchem Verantwortungsbereich diese zuzuordnen ist.

Darüber hinaus bedeutet eine aktive Informationspolitik für uns und unsere Lieferanten, die jeweils aktuelle Kandidatenliste (SVHC-Liste **Stand: 25.06.2020**) in Einklang mit den Vorgaben der Richtlinie zu sehen. Eine Liste von Stoffen, die registriert werden müssen, einschließlich SVHC ab 01.06.2011, finden Sie im Internet unter:

<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Hier ist also eine hohe Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten gefordert, damit die Vorgaben der Richtlinie einvernehmlich und wirtschaftlich vertretbar umgesetzt werden können. Wirtschaftlich vertretbar heißt, die Umsetzung nach den Vorgaben der Richtlinie, Artikel 33 zu erfüllen. In diesem Zusammenhang möchten wir von tabellen- und listenartigen Befragungen absehen.

Bitte haben Sie Verständnis.

Sollte sich aufgrund der Vorgaben und neuer Erkenntnisse entsprechender Handlungsbedarf ergeben, werden wir Sie selbstverständlich umgehend informieren und bei Bedarf sofort entsprechend aktiv werden.

Bisher gehen wir davon aus, dass notwendiger Handlungsbedarf in einzelnen Fällen immer dann entstehen kann, wenn die aktuellen Vorgaben der Richtlinie nicht rechtzeitig umgesetzt werden können. Hier sind wiederum unsere Lieferanten in der Pflicht, rechtzeitig bzw. zeitnah die erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Unser REACH-Kontakt:
Bruno Blaschke, QMB
Tel. +49 (0)5741 23661-26

Mail: bruno.blaschke@ratioplast.de